



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
DR. MARTIN RUNGE
SANNE KURZ

c/o Dr. Martin Runge · MdL · Walchenseestraße 16 · 82194 Gröbenzell

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn
Prälat Dr. Lorenz Wolf
Bayerischer Rundfunk
Rundfunkplatz 1

Maximilianeum
81627 München

80335 München

25. Januar 2022

Ihr Amt als Vorsitzender des Rundfunkrats – Gutachten *Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019*¹

Sehr geehrter Herr Dr. Wolf,

mit diesem Schreiben bitten wir Sie, von Ihrem Amt als Vorsitzender des Rundfunkrats des Bayerischen Rundfunks zurückzutreten, zumindest aber dieses Amt ruhen zu lassen, bis die Ihre Person und Ihr Wirken betreffenden Vorhalte in o.g. Gutachten geklärt und ggf. widerlegt sind. Korrekt benannt geht es bei dem, was wir gerade als Vorhalte bezeichnet haben, um Feststellungen und um „Bewertungen“, zu denen die Verfasser des Gutachtens stets den Hinweis bringen, dass es sich „um einen aus ihrer Sicht bestehenden (Anfangs)Verdacht handelte“.

Aber anders als Sie uns gegenüber in der Sitzung letzten Freitag ausgeführt haben, wir müssten nicht um Sie „besorgt sein“, sehen wir allen Grund zu Sorge. Ihr Name erscheint in dem gut 1800seitigen Gutachten² mehr als 600mal, d.h. Ihr Handeln bzw. Nicht-Handeln wird an vielerlei Stellen und in vielen Zusammenhängen, heißt in vielen Fällen thematisiert. Als Kernbotschaft nehmen Leser und Leserinnen des Gutachtens mit, dass Sie, Herr Wolf, eben nicht an Aufklärung und Abstellen möglicher Straftaten mitgewirkt haben, eher im Gegenteil. Dabei finden sich auch Hinweise auf so gravierende Vorgänge wie das Veranlassen der Rückdatierung von Unterlagen oder die Einflussnahme auf mutmaßliche Täter, um diese zu einem „aktiveren

¹ RAin Dr. Marion Westpfahl, RA Dr. Ulrich Wastl, RA Dr. Martin Pusch, RAin Nata Gladstein, RA Philipp Schenke, Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen, München 20. Januar 2022.

² Gutachten nebst Anlagen und Sonderband mit weiteren Anlagen.

Bestreiten von Tatvorwürfen“ zu bewegen. Ein Fazit der Verfasser des Gutachtens lautet, Sie hätten „den kirchlichen und priesterlichen Interessen ... deutlich den Vorrang gegenüber den Geschädigten eingeräumt“.

Für inakzeptabel halten wir im Übrigen auch den massiven Druck, den die Sie vertretenden Anwälte auf die Verfasser des Gutachtens ausgeübt haben – beginnend mit der Androhung rechtlicher Schritte für den Fall von Veröffentlichungen bis hin zur Aufforderung der Abgabe einer Art von Unterlassungserklärung innerhalb von vier Werktagen.

Angesichts der zahlreichen Ihr Wirken thematisierenden Feststellungen im Gutachten und der Schwere des darin und damit geäußerten „(Anfangs)Verdachts“ sollte es sich für Sie verbieten, dass Sie kommenden Donnerstag die Plenarsitzung des Rundfunkrats leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Antje Klinge

(Susanne Kurz)